Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4464

03. 09. 80

Fragen

für den Monat August 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil I

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung veranlaßt gesehen, ihre Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und der FDP zur Umweltpolitik (Drucksache 8/3279) in der Reihe „Berichte und Dokumentationen" des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung zu veröffentlichen, und hält sie es für unbedenklich, wenn auf diese Weise Aktionen politischer Gruppierungen mit Steuergeldern publik gemacht werden?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 15. August

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Umweltpolitik (Drucksache 8/3279) legt die Bundesregierung dar, welche Maßnahmen zur Lösung von Umweltproblemen sie ergriffen hat, welche Aufgaben noch offenstehen und welche Anstrengungen zu ihrer Bewältigung unternommen werden. Um der an dieser wichtigen Thematik interessierten Öffentlichkeit die Informationen zugänglich zu machen, wurde die Antwort in der Reihe „Berichte und Dokumentationen" – mit zusätzlichen Lesehilfen, Erläuterungen und Literaturhinweisen versehen – veröffentlicht.

Diese Unterrichtung über Arbeit und Ziele der Politik der Bundesregierung entspricht der Zweckbestimmung der Haushaltsmittel und den in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 niedergelegten Grundsätzen zur Notwendigkeit staatlicher Öffentlichkeitsarbeit.

2. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in der 8. Legislaturperiode auch noch aus anderen Anlässen zur Publizierung entsprechender politischer Initiativen beigetragen, und um welche konkreten Fälle handelt es sich hierbei gegebenenfalls?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 15. August

Aus der Antwort auf Frage 1 ergibt sich, daß die Bundesregierung weder Aktionen „politischer Gruppierungen" publik gemacht noch zur Publizierung entsprechender politischer Initiativen beigetragen, sondern ihre Politik als Antwort auf dem verfassungsrechtlichen Interpellationsrecht entsprechende parlamentarische Anfragen dargelegt und erläutert hat. So hat die Bundesregierung beispielsweise im Jahre 1978 in der Reihe „Berichte und Dokumentationen", Nr. 17, ihre „Politik der Friedenssicherung" in einer Dokumentation dargestellt, die die Antwort auf die Großen Anfragen der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache 8/2195) und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/2312) enthält.

3. Abgeordneter **Dr. Aigner** (CDU/CSU)

Wurde die Reise der Abschlußklassen der Teilhauptschule Altmannstein-Denkendorf-Neumarkt-Mühlhausen, die seitens der Parteiorganisation SPD Neumarkt/Oberpfalz zu einer kostenlosen Bonnfahrt für den 14. bis 15. Juli eingeladen wurden, aus Mitteln der Bundesregierung finanziert, und wenn ja, aus welchem Titel?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 14. August

Die Reise der Abschlußklassen der Teilhauptschule Altmannstein-Denkendorf-Neumarkt-Mühlhausen vom 14. und 15. Juli nach Bonn wurde nicht aus Mitteln der Bundesregierung finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Unterdrückung und Verfolgung christlicher Minderheiten in der Türkei, und welche Aktivitäten hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um – auch im Rahmen von deutschen Hilfsaktionen für dieses Land – darauf hinzuwirken, daß solche Verfolgungsmaßnahmen eingestellt werden?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 13. August

Die Lage der christlichen Minderheiten in der Türkei war bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Ich verweise auf die Antworten der Bundesregierung in den Fragestunden vom 17. und 25. April 1980, veröffentlicht am 18. April im Stenographischen Bericht über die 212. Sitzung, Anlage 16 [Immer (Altenkirchen)] und 25. April im Stenographischen Bericht über die 215. Sitzung, Anlage 22 [Dr. Köhler (Wolfsburg)]. Nach Kenntnis der Bundesregierung leben Christen in der Türkei vielfach unter schwierigen Umständen. Sie sind allerdings nicht gezielter Unterdrückung oder Verfolgung durch staatliche Organe ausgesetzt. Die oft unbefriedigende Lage christlicher Gemeinden ist vielmehr das Ergebnis vielschichtiger Entwicklungen, die mit der Entstehung des modernen türkischen Staates zusammenhängen und teilweise in das vergangene Jahrhundert zurückreichen. Insgesamt handelt es sich weniger um ein Problem der Religionsfreiheit als des Minderheitenstatus.

Eine Verbindung unserer Hilfe für die Türkei mit Auflagen zugunsten der dort lebenden Christen wäre unter diesen Umständen kein geeigneter Weg, den betroffenen Menschen zu helfen. Unabhängig davon weisen wir unsere türkischen Gesprächspartner jedoch immer wieder auf die Sorgen hin, die in der Bundesrepublik Deutschland wegen der Lage der Christen in der Türkei bestehen.

5. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Staatsministers beim Bundeskanzler, Huonker, eine sogenannte politische Lösung des Afghanistankonflikts müsse so aussehen, daß es keine Versuche geben dürfe, Afghanistan aus dem sowjetischen Einflußbereich herauszunehmen (vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 5. August 1980), und wenn ja, wird diese Auffassung von den Verbündeten geteilt, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, sich von Huonkers Auffassung zu distanzieren?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 27. August

Die Bundesregierung hat ihre Position zur sowjetischen Invasion in Afghanistan wiederholt und zweifelsfrei deutlich gemacht. Staatsminister Huonker hat auf diese bekannte Position der Bundesregierung in dem von den Stuttgarter Nachrichten berichteten Gespräch Bezug genommen.

Was eine politische Lösung der Afghanistan-Frage angeht, so verweist die Bundesregierung unter anderem auf die Position der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die z. B. in der Erklärung vom 19. Februar 1980 formuliert worden ist.

Souveränität, territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und die Eigenschaft als ungebundener (blockfreier) Staat müssen für Afghanistan wiederhergestellt werden.

Diese gemeinschaftliche Zielsetzung der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verkennt nicht, daß bei der Wiederherstellung der Lage, wie sie vor der Intervention der UdSSR bestand, auch sowjetische Interessen berücksichtigt werden müssen. Auf diese Tatsache hat Staatsminister Huonker hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Aufforderung des Vorsitzenden der Jungsozialisten in der SPD zu reagieren, der – Pressemeldungen zufolge – von der Bundesregierung gefordert haben soll, sie solle die finanzielle Unterstützung für die Vertriebenenverbände einstellen, weil diese „ideologische Kaderschulen in Sachen Revanchismus und entspannungsfeindliche Minenhunde der CDU/CSU“ seien, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 19. August

Der Bundesregierung sind die in der Anfrage wörtlich zitierten Äußerungen des Vorsitzenden der Jungsozialisten Willi Piecyk lediglich aus Pressemeldungen bekannt. Eine Aufforderung, die finanzielle Unterstützung der Vertriebenenverbände einzustellen, liegt der Bundesregierung nicht vor. Es besteht daher für die Bundesregierung kein Anlaß, sich zu einer solchen Forderung zu äußern.

Die Bundesregierung hat bei vielen Gelegenheiten mit Dank und Anerkennung auf den wesentlichen Beitrag hingewiesen, den die Vertriebenenverbände bei der Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland geleistet haben. Ich möchte die Gelegenheit ihrer Frage benutzen, um dies zu wiederholen.

7. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Abschluß der Auswertung der mit der Staukranzdüse durchgeführten Vergleichsuntersuchungen beim Umweltbundesamt zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. August

Die Auswertung von Vergleichsuntersuchungen mit dem unter der Bezeichnung „Staukranzdrüse“ bzw. „Mileage Master“ vertriebenen Vergaserzusatzgerät durch das Umweltbundesamt liegt zwischenzeitlich vor.

Der Hersteller des Geräts wurde über das Ergebnis der Untersuchungen unterrichtet.

8. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Genehmigungspflicht für den grenzüberschreitenden Transport von Abfällen in Länder mit großzügiger Genehmigungspraxis einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. August

Die Beförderung von Abfällen unterliegt nach § 12 des Abfallbeseitigungsgesetzes grundsätzlich einer Genehmigung. Dies gilt auch für die Beförderung von Abfällen in andere Länder. Für Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland ist die Genehmigung bei der Behörde zu beantragen, in deren Zuständigkeitsbereich der Transport beginnt.

Zentrale Bedingung für die Erteilung der Genehmigung ist u. a., daß die geordnete Beseitigung der Abfälle sichergestellt ist. Dieser Nachweis ist vom Antragsteller zu führen. Die zuständige Landesbehörde hat insofern unter voller Anwendung der Genehmigungsvoraussetzungen die Möglichkeit, auf den Weg und die Beseitigung der zu exportierenden Abfälle Einfluß zu nehmen. Sonderabfälle, die ins Ausland verbracht werden, unterliegen darüber hinaus in der Regel der Nachweispflicht nach § 11 des Abfallbeseitigungsgesetzes. Auch auf diese Weise kann der Verbleib der Abfälle weiterverfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung z. Z. keinen Anlaß, eine besondere Genehmigungspflicht für den Export von Abfällen in andere Länder einzuführen. Eine solche Maßnahme steht auch im Gegensatz zur Absicht der Bundesregierung, den Verwaltungsaufwand im Bereich der Abfallbeseitigung abzubauen.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Europäische Gemeinschaft bisher fünf Richtlinien zur Abfallbeseitigung beschlossen hat, die insbesondere auf eine geordnete Beseitigung von Sonderabfällen abzielen. Auch hinsichtlich der Abfallbeseitigung auf Hoher See finden auf der Grundlage des Oslo-London-Abkommens gemeinsame internationale Bemühungen zur Verringerung der Umweltverschmutzung statt. Die Bundesregierung strebt in ständigem Kontakt mit den betroffenen Ländern einen einheitlichen Vollzug der internationalen Bestimmungen an.

9. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, ein mögliches Unterlaufen des Abwasserabgabengesetzes durch die abgabenfreie Verklappung auf See zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 19. August

Die Befürchtung, die in Ihrer Frage angesprochen wird, ist der Bundesregierung bekannt. Schon heute – ohne das Erheben einer Abwasserabgabe – könnte der Einleiter von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, der nach seinem Einleitungsbescheid erhebliche Kosten zur Reinigung des Abwassers zu erbringen hat, aus Gründen der Kostenersparnis versucht sein, das Abwasser auf der Hohen See zu verklappen. Ein solcher Anreiz kann aber nur bei sehr hohen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung in einem Binnen- oder Küstengewässer und ab 1981 zusätzlich für die Abwasserabgabe in Betracht kommen, da die Verklappung auf Hoher See relativ kostenaufwendig ist und somit in einer Vielzahl von Fällen bereits aus wirtschaftlichen Gründen als Alternative ausscheidet.

Darüber hinaus stellen die Bestimmungen des Gesetzes zu den Übereinkommen vom 15. Februar 1972 und 29. Dezember 1972 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge vom 11. Februar 1977 (BGBl. II S. 165) ein Instrument dar, um dem Unterlaufen der Anforderungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Abwasserabgabengesetz durch die Verlagerung der Abwasserbeseitigung auf die Hohe See entgegenzuwirken. Nach Artikel 2 dieses Gesetzes bedarf das Verklappen von Abwasser auf Hoher See einer Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist nach dem Gesetz an strenge Voraussetzungen gebunden; ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Erlaubnis besteht nicht. Das Deutsche Hydrographische

Institut als Erlaubnisbehörde prüft zusammen mit dem Umweltbundesamt und anderen betroffenen Behörden jeden Antrag insbesondere auf alternative Beseitigungsmöglichkeiten und auf mögliche Auswirkungen der zu beseitigenden Abfälle auf die Meeresumwelt. Diese Prüfung wird restriktiv mit dem Ziel durchgeführt, zu einer systematischen Verringerung der auf Hoher See beseitigten Abfälle zu gelangen. Dort, wo andere Möglichkeiten der Beseitigung zu zumutbaren Bedingungen bestehen, wird eine Erlaubnis nicht erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Bundesanwaltschaft von 1962 bis 1966 gegen den damaligen Hamburger Innensenator, den derzeitigen Bundeskanzler Schmidt, ermittelt hat und daß dieses Ermittlungsverfahren 1966 ohne Angabe von Gründen eingestellt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 14. August

Es trifft zu, daß der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in den Jahren 1962 bis 1966 gegen den damaligen Hamburger Innensenator ein Ermittlungsverfahren geführt und dieses Verfahren im Jahre 1966 eingestellt hat. Die Gründe für die Einstellung sind wie üblich in der Einstellungsverfügung dargelegt.

11. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Sind nach dem damaligen Ermittlungsstand der Bundesanwaltschaft Pressemeldungen zutreffend, denen zufolge der frühere Hamburger Innensenator Schmidt die Zeitschrift „Der Spiegel“ vor einer geplanten Durchsuchung der Redaktionsräume durch die Bundesanwaltschaft gewarnt hat?

12. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Gründe für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Helmut Schmidt bekannt zu geben und außerdem mitzuteilen, warum die Einstellungsgründe bis heute geheim gehalten werden, während die Einstellungsgründe für damit im Zusammenhang stehende Ermittlungsverfahren wie z. B. gegen den „Spiegel“-Herausgeber Rudolf Augstein und den damaligen „Spiegel“-Redakteur Conrad Ahlers der Öffentlichkeit ohne jegliches Zögern mitgeteilt worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 14. August

Diese Fragen sind in ähnlicher Form Gegenstand eines Auskunftsersuchens des Verlags Deutschland-Magazin an den Generalbundesanwalt gewesen, der darauf wie folgt geantwortet hat:

„Aus grundsätzlichen Erwägungen und auch wegen des langen Zurückliegens des von Ihnen angesprochenen Vorgangs sehe ich mich nicht in der Lage, die erbetene Auskunft zu erteilen.“

Die Auskunft des Generalbundesanwalts, die ich für sachgerecht und ermessensfehlerfrei halte, ist derzeit Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens. Um diesem Verfahren nicht vorzugreifen, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen, sehe ich mich zu weitergehenden Auskünften nicht in der Lage. Die von Ihnen erwähnten Verfahren gegen den Herausgeber des Magazins „Der Spiegel“, Rudolf Augstein, und gegen den

Chefredakteur Conrad Ahlers sind im Gegensatz zu dem hier in Frage stehenden Ermittlungsverfahren Gegenstand einer gerichtlichen Voruntersuchung gewesen und durch einen öffentlich bekannt gewordenen Beschluß des Bundesgerichtshofs abgeschlossen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den betroffenen Landwirten für die durch das geplante Bauvorhaben „Fort Biehler" voraussichtlich entfallenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Ersatzgelände zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 19. August

Im Bereich des „Fort Biehler" möchte der Bundesgrenzschutz (BGS) auf einer rund 20 ha großen Fläche eine Unterkunft mit Übungsgelände errichten. Die Firma Dyckerhoff benötigt weitere Grundstücke zur Kalksteinausbeute. Im Interesse eines günstigen Zuschnitts beider Areale werden der Bund und die Firma Teilflächen tauschen.

Von den geplanten Vorhaben werden einige Landwirte betroffen, die das Gelände zur landwirtschaftlichen Nutzung gepachtet haben. Die Landwirte können ihre Pachtflächen jedoch in den nächsten Jahren weiterhin nutzen. Die Firma Dyckerhoff wird erst in sieben bis acht Jahren in diesem Bereich Kalkstein abbauen; über den Beginn der BGS-Baumaßnahme ist noch nicht entschieden. Während dieser Zeit haben die betroffenen Landwirte Gelegenheit, sich um geeignete Ersatzflächen zu bemühen. Der Bund und die Firma können selbst keine anderen landwirtschaftlichen Grundstücke bereitstellen. Das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung in Wiesbaden hat sich bereit erklärt, im Rahmen seiner Möglichkeiten den betroffenen Landwirten behilflich zu sein, falls eine Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz drohe.

14. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung, die gerade eine Novellierung des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens abgelehnt hat, für angebracht, daß die Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes, wenn sie in den Niederlanden wohnen, die Entlastungen der inzwischen rechtskräftigen Novelle zum deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen, diejenigen aber, die in Belgien wohnen, weiterhin als beschränkt steuerpflichtig veranlagt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 21. August

Angehörige des öffentlichen Dienstes sind von der Grenzgängerregelung des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. April 1967 ausgeschlossen, nach der die Löhne und Gehälter von Grenzgängern nur im Wohnsitzstaat besteuert werden dürfen. Dies ist dadurch gerechtfertigt, daß andernfalls Bezüge vom Wohnsitzstaat besteuert würden, die aus dem Steueraufkommen des anderen Staates aufgebracht werden.

Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die in Belgien ihren Wohnsitz haben, ohne im Inland unbeschränkt steuerpflichtig zu sein, unterliegen der normalen deutschen beschränkten Steuerpflicht; sie erhalten dabei nicht die Entlastungen, die nach dem Zusatzprotokoll vom 13. März 1980 zu dem deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen für Personen mit Wohnsitz in den Niederlanden vorgesehen sind. Die Lage ist also die gleiche wie bei anderen Arbeitnehmern aus Belgien, die außerhalb der Grenzzone wohnen oder arbeiten.

Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit die Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger Arbeitnehmer generell zu überprüfen. Dazu verweise ich nochmals auf meine Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage vom 30. Juni 1980.

Es ist richtig, daß das Zusatzprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen-Niederlande und das Ausführungsgesetz Grenzgänger NL auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in die Regelung einbeziehen, während die Grenzgängerregelung nach dem Doppelbesteuerungsabkommen-Belgien nicht für den öffentlichen Dienst gilt. Der Grund liegt darin, daß die Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in die Grenzgängerregelung nach dem Doppelbesteuerungsabkommen-Belgien dazu führen würde, daß ein ausländischer Staat (Belgien) Steuern auf Zahlungen erheben würde, die aus dem deutschen Steueraufkommen aufgebracht worden sind. Im Verhältnis zu den Niederlanden trifft dies nicht zu, da die deutsche beschränkte Steuerpflicht insoweit lediglich modifiziert, nicht aber aufgehoben wird.

15. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es für Nebenerwerbslandwirte mit geringem Einkommen aus der Landwirtschaft eine erhebliche Benachteiligung bedeutet, daß sie bei der Erstellung eines Eigenheims auf Grund der steuerlichen Vorschriften von der Abschreibung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen sind oder nur beschränkt Gebrauch machen können, und hält es die Bundesregierung angezeigt, daß hier abgeholfen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 22. August

Die Ihrer Frage zugrunde liegende Annahme, daß Nebenerwerbslandwirte mit geringem landwirtschaftlichen Einkommen von der Inanspruchnahme der erhöhten Absetzungen nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen sind, trifft nicht zu.

Die erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG können unabhängig davon in Anspruch genommen werden, ob das begünstigte Gebäude zum Privatvermögen oder zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen gehört. Ist das begünstigte Gebäude dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen zuzurechnen, können bei Nebenerwerbslandwirten die erhöhten Absetzungen bei der Berechnung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13 a EStG berücksichtigt werden. Wenn sich dabei die erhöhten Absetzungen wegen des regelmäßig nach dieser Vorschrift gering anzusetzenden Gewinns nicht in voller Höhe gewinnmindernd auswirkt, ist dies auf § 7 a Abs. 6 EStG zurückzuführen, wonach erhöhte Absetzungen von Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens bei dem Betrieb nicht zur Entstehung oder Erhöhung eines Verlustes führen dürfen. § 7 a Abs. 6 EStG ist durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und anderer Gesetze, das in den nächsten Tagen verkündet wird, aufgehoben worden; bei Nebenerwerbslandwirten hat diese Vorschrift letztmals im Wirtschaftsjahr 1979/80 Bedeutung. Ihrem Anliegen ist damit bereits Rechnung getragen.

16. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Trifft der Bericht der Tageszeitung „Die Welt" vom 6. August 1980 zu, wonach Bundesfinanzminister Matthöfer vor „lieben Genossen und Genossinnen" die CDU/CSU oder Persönlichkeiten der CDU/CSU als „Pack" bezeichnet hat?

17. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung gegen die Ausführungen des Bundesfinanzministers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 22. August

Auf Ihre schriftlichen Anfragen vom 8. August 1980 verweise ich Sie auf die Darstellung von Bundesminister Matthöfer in dieser Sache gegenüber der „Welt", die im Wortlaut am 8. August 1980 abgedruckt wurde. Daraus, wie auch aus der von der „Welt" am gleichen Tag veröffentlichten Tonbandaufzeichnung, ergibt sich, daß Bundesminister Matthöfer nicht die CDU/CSU oder einzelne ihrer Persönlichkeiten als „Pack" bezeichnet hat. Er hat vielmehr den Versuch zurückgewiesen, die erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung durch einen unsinnigen Vergleich mit der wirtschaftlichen Katastrophe zu verunglimpfen, in die der Nationalsozialismus das deutsche Volk gestürzt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die vom 7. bis 9. Oktober 1980 in Wiesbaden stattfindende MEDE-Ausstellung einen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und das Außenwirtschaftsgesetz (§ 7 Abs. 2) vom 28. April 1961 darstellt, wie von der „Initiative Wiesbadener Friedenswochen" behauptet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. August

Auf der vom 7. bis 9. Oktober 1980 in Wiesbaden stattfindenden „Military Electronic Defense Exposition" (Veranstalter: Milton S. Kiver Publ., 222, W. Adams Street, Chicago, III., 60 606, USA) werden militärelektronische Gegenstände wie Rechner, Laser, Nachrichtenübermittlungs-, Feuerleit- oder Nachtsichtgeräte ausgestellt. Diese Gegenstände werden unter Umständen auch auf Attrappen von Kriegswaffen vorgeführt.

Bei den Ausstellungsstücken handelt es sich nicht um Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes, da sie nicht in der Kriegswaffenliste (Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz) aufgeführt sind. Ein Verstoß gegen Tatbestände des Kriegswaffenkontrollgesetzes kann deshalb nicht in Betracht kommen.

Die Veranstaltung der Messe berührt auch nicht das Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Nach dem AWG können zwar Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Genehmigungspflicht unterworfen oder auch verboten werden. Eine inländische Messe als solche stellt jedoch keinen außenwirtschaftsrechtlich relevanten Tatbestand dar. Zum Außenwirtschaftsverkehr zählen erst der Abschluß von Messekaufverträgen zwischen In- und Ausländern oder die sich anschließenden Ausfuhren. So bedarf etwa die Ausfuhr bestimmter Waren mit strategischer Bedeutung, wie sie auf der Wiesbadener Ausstellung voraussichtlich gezeigt werden, der Genehmigung (§ 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung, Teil I Abschnitt A, B und C der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung). Der Genehmigung bedarf auch die Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für diese Waren.

19. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wieviel Fällen es in den letzten Jahren durch Konkurse oder ähnliches in der Touristikbranche dazu gekommen ist, daß Reisekunden für geleistete Zahlungen keinen Gegenwert erhalten haben, und ist die Bundesregierung bereit, Initiativen zu ergreifen, damit ähnlich wie bei den Banken und Sparkassen ein „Feuerwehrfonds" geschaffen wird, aus dem diese Ausfälle von Reiseveranstaltern und Agenturen dem Kunden gegenüber ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. August

Das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herr Dr. Ahrens, hat im August 1979 eine inhaltlich gleiche Frage gestellt, die die Bundesregierung beantwortet hat (Drucksache 8/3187, Frage Nummer 13).

Der Bundesregierung liegen keine neueren Erkenntnisse vor, die zu einer anderen Bewertung des Gedankens, einen sogenannten Feuerwehrfonds im Reisebürogewerbe zu schaffen, Anlaß geben könnten.

20. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Wird die Bundesregierung – wie bei der letzten Fortschreibung des Energieprogramms angekündigt – die Kommunen und Regionen bei der Entwicklung örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte unterstützen, und in welcher Form soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Die Bundesregierung hat den Stand der Bemühungen um die Erstellung von Versorgungskonzepten ausführlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 3. April 1980 dargestellt (Drucksache 8/3888). Die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Ländern, Kommunen und der einschlägigen Wirtschaft haben zu sehr weitgehendem Einvernehmen nicht nur über die Notwendigkeit von Versorgungskonzepten sondern auch das weitere Vorgehen geführt. Die Aufstellung von Versorgungskonzepten wird von zahlreichen Städten und Gemeinden eingeleitet. Die kommunalen Unternehmen und die leitungsgebundene Versorgungswirtschaft haben Grundsätze für örtliche Versorgungskonzepte ausgearbeitet.

Die Entwicklung solcher Versorgungskonzepte wird von den Bundesressorts unterstützt. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geben durch Forschungsvorhaben den Gemeinden Entscheidungshilfen.

21. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Verhandlungen im Rahmen der GATT-Verhandlungen in Genf bekannt, die darauf abzielen, den Artikel 19 des GATT-Vertrags so zu ändern, daß eine Rechtsgrundlage für ein künftiges Welttextilabkommen nicht mehr gegeben ist, und ist sie gegebenenfalls bereit, diesen Bestrebungen bei den Verhandlungen in Genf entgegenzutreten, um nicht von vornherein die Herstellung eines Wettbewerbs mit einigermaßen gleichen Ausgangspositionen im Textilsektor unmöglich zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. August

Der Bundesregierung sind keine Verhandlungen im Rahmen des GATT bekannt, die darauf abzielen, Artikel XIX GATT so zu ändern, daß eine Rechtsgrundlage für ein künftiges Welttextilabkommen nicht mehr gegeben ist.

Artikel XIX GATT bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Schutzmaßnahmen gegen Einfuhren getroffen werden dürfen. Für Schutzmaßnahmen im Rahmen des Welttextilabkommens gelten jedoch dessen besondere Bestimmungen, die sich von Artikel XIX GATT unterscheiden.

Das Welttextilabkommen im Rahmen des GATT läuft Ende 1981 aus. Die Verhandlungen über die Zukunft des Welttextilabkommens werden 1981 in Genf beginnen. Trotz aller Kritik sind sowohl die wichtigsten

Industrie- als auch Entwicklungsländer an der Aufrechterhaltung der internationalen handelspolitischen Zusammenarbeit auf dem Textilsektor interessiert. Es ist daher realistischerweise davon auszugehen, daß es eine Anschlußregelung geben wird. Politische Entscheidungen hierüber sind 1981 zu erwarten.

Für die Reform der Schutzklausel des Artikels XIX GATT konnte in den multilateralen Handelsverhandlungen der Tokio-Runde bekanntlich keine Lösung gefunden werden. Die Ursache hierfür lag vor allem in dem harten Widerstand insbesondere der Entwicklungsländer gegen die von uns nur widerstrebend mitgetragene Forderung der EG nach Zulassung sogenannter selektiver, d. h. diskriminierender Schutzmaßnahmen. Die Verhandlungen in Genf über die Reform der Schutzklausel werden fortgesetzt. Dabei strebt die Bundesregierung weiterhin Lösungen an, die den freien Welthandel fördern und nicht in Wirklichkeit protektionistischen Vorstellungen Vorschub leisten.

22. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, welche Wirkungen der Beitritt Griechenlands in die Europäische Gemeinschaft auf die Beschäftigungslage der Textilindustrie haben wird, und wird sie Sorge dafür tragen, daß durch eine Übergangszeit Beschäftigungseinbrüche in der deutschen Textilindustrie vermieden werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. August

Die Bundesregierung erwartet von der Eingliederung Griechenlands in den Gemeinsamen Markt keine schwerwiegenden Folgen für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie, zumal mit dem Beitritt keine zusätzlichen Zollsenkungen verbunden sind und Griechenland bei der überwiegenden Mehrheit der bisher der Einfuhrüberwachung unterliegenden Waren die bestehenden Möglichkeiten schon in der Vergangenheit nicht voll nutzen konnte.

Sollten jedoch auf Grund griechischer Textilexporte während der bis zum 31. Dezember 1985 laufenden Übergangszeit Schwierigkeiten auftreten, welche die deutsche Textilindustrie „erheblich und voraussichtlich anhaltend treffen" (Artikel 130 des Beitrittsvertrags), kann die EG-Kommission Schutzmaßnahmen festlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Welche Änderungen des Arbeitserlaubnisrechts sind auf der Grundlage der Kabinettsbeschlüsse vom März verwirklicht worden, und mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung?

24. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um der Zusage der Bundesregierung entsprechend das Angebot an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer ab Herbst 1980 erheblich auszuweiten?

25. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Sozialdienste und der Aufklärung der deutschen Bevölkerung eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 18. August

Auf Grund der Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 19. März 1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik ist die Arbeitserlaubnisverordnung zugunsten jugendlicher Ausländer geändert worden. Demnach erhalten Ausländerkinder einen Rechtsanspruch auf die Arbeitserlaubnis, wenn sie hier

- einen Schulabschluß einer allgemeinbildenden Schule oder einen Abschluß in einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Berufsausbildung erworben haben oder
- an einem beruflichen Vollzeitschuljahr oder einer außerschulischen berufsvorbereitenden Vollzeitmaßnahme von mindestens zehnmonatiger Dauer regelmäßig und unter angemessener Mitarbeit teilgenommen haben oder
- einen Ausbildungsvertrag für eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf abschließen.

Die am 1. Juni 1980 in Kraft getretene Neuregelung wird für eine große Zahl jugendlicher Ausländer die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtern. Zugleich wird ein wirksamer Anreiz zur Qualifizierung durch Teilnahme an berufsorientierenden und sprachfördernden Maßnahmen gegeben.

Um das Angebot an „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE)" entsprechend den Kabinettsbeschlüssen ab Herbst 1980 erheblich auszuweiten, wurden vor allem mit den Landesregierungen und der Bundesanstalt für Arbeit intensive Gespräche mit dem Ziele geführt, die erforderlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus ist insbesondere über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V." bei den Bildungsträgern gezielt für ein verstärktes Engagement zugunsten der MBSE geworben worden.

Damit Kapazitätsengpässe zumal im Werkstattbereich überwunden werden, ist es notwendig, auch die Betriebe – entweder als Träger oder als Kooperationspartner von außerbetrieblichen Bildungsträgern – in stärkerem Maße in das Programm einzubeziehen. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Sprachverband wurde deshalb eine Anleitung für die Betriebe zur Mitarbeit an den MBSE entwickelt.

In zahlreichen Informations- und Werbeschriften werden die ausländischen Jugendlichen selbst und ihre Eltern angesprochen. So hat die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in den sechs Hauptsprachen der Anwerbeländer herausgegebene Zeitschrift „Arbeitsplatz Deutschland" sehr ausführlich auf die MBSE und ihre Vorteile für die berufliche Integration hingewiesen. Die Bundesanstalt für Arbeit und der Sprachverband haben eine spezielle MBSE-Informationsschrift in den wichtigsten Sprachen der Anwerbeländer erstellt, die über die Arbeitsämter in großer Auflage verteilt wird. Auch die Botschaften der Anwerbeländer sind in diese Werbeaktion einbezogen. Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Ausweitung des MBSE-Angebots werden von dort nachhaltig unterstützt.

Als Folge dieser Initiativen ist es in kurzer Zeit gelungen, Anlaufschwierigkeiten zu überwinden und in allen Bundesländern MBSE anzubieten. Nach den bisherigen Meldungen ist zu erwarten, daß ab Herbst 1980 das in den Kabinettbeschlüssen für dieses Jahr gesetzte Ziel von ca. 15 000 MBSE-Plätzen erreicht wird.

Zur qualitativen Verbesserung der Ausländer-Sozialdienste hat die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung über die berufliche Fortbildung der in der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihrer Familien tätigen Mitarbeiter fertiggestellt. Er wird in Kürze den Beteiligten zur Stellnungnahme übersandt.

Zum Ausbau der Sozialdienste wurde den Arbeits- und Sozialministern der Länder der Entwurf von „Leitsätzen für die gemeinsame Finanzierung der Ausländer-Sozialdienste durch Bund und Länder" zugeleitet. Er soll in dem beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Länderausschuß „Ausländerpolitik" und anschließend mit den in der Ausländerarbeit tätigen Wohlfahrtsverbänden abgestimmt werden.

Zur Verbesserung der Informationsarbeit gegenüber der deutschen Bevölkerung wurde – ebenfalls beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – ein Beraterkreis gebildet. Dieses Gremium wird seine Vorschläge bis Jahresende vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

26. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die nach § 1 der Wehrbeschwerdeordnung gesetzte Monatsfrist für die Bearbeitung von Beschwerdesachen häufig nicht eingehalten werden kann, weil die Beschwerdevorgänge so zugenommen haben, daß den zuständigen Stellen eine fristgerechte Bearbeitung oftmals nicht möglich ist, und falls ja, welche Folgerungen beabsichtigt die Bundesregierung aus dem geschilderten Sachverhalt zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 20. August

Die Wehrbeschwerdeordnung (WBO) kennt das Rechtsinstitut der sogenannten Untätigkeitsbeschwerde in verschiedenen Ausgestaltungen

- § 1 Abs. 2 WBO regelt als besondere Form der unrichtigen Behandlung den Fall der Nichtbescheidung eines Antrags,
- nach § 16 Abs. 2 WBO kann der Soldat weitere Beschwerde einlegen, wenn die zuständige Stelle die Erstbeschwerde nicht innerhalb eines Monats entschieden hat. Er kann einen Antrag an das Wehrdienstgericht stellen, wenn über die weitere Beschwerde nicht innerhalb der genanten Frist durch die zuständige Stelle entschieden worden ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 WBO).

Das Gesetz geht dabei davon aus, daß einerseits der zuständigen Stelle eine angemessene Prüfungszeit zugebilligt werden muß, andererseits die Frist von einem Monat für die Bearbeitung eines Antrags oder einer Beschwerde grundsätzlich ausreichend ist.

Allen Formen der Untätigkeitsbeschwerde ist gemeinsam, daß sie dazu dienen, eine Sachentscheidung einer höheren Instanz herbeizuführen.

Es ist richtig, daß vielfach die lange Dauer von Beschwerdeverfahren beklagt wird; dieses Problem ist auch bereits durch den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 1977 aufgegriffen worden.

Eine übermäßig starke Zunahme von Beschwerden kann jedoch bisher nicht festgestellt werden. Auch ist bei im Jahr 1979 durchgeführten Erhebungen in der Truppe über Schwierigkeiten bei der Handhabung der WBO die Monatsfrist nicht genannt worden. Die Probleme der langen Verfahrensdauer treten im wesentlichen auch bei höheren Instanzen auf. Die Gründe hierfür liegen in der Komplexität der Sachverhalte und in den Schwierigkeiten bei der Sachaufklärung. Eine Gesetzesänderung ist nicht beabsichtigt, da dies der Zielsetzung der WBO, wirkliches oder vermeintliches Unrecht schnell zu beseitigen, zuwiderlaufen würde.

Eine Verlängerung der Frist würde weder dem Rechtsschutz des Soldaten dienen noch die Truppe entlasten.

27. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Welche Pläne hat die Bundesregierung mit dem ehemaligen Flugplatz München-Oberschleißheim, und wohin sollen eventuell die dort stationierten Verbände verlegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 25. August

Der Flugplatz Oberschleißheim wird voraussichtlich Anfang 1982 von der Bundeswehr aufgegeben.

Die dort stationierte Heeresfliegerstaffel der Bundeswehr wird auf den Luftwaffenflugplatz Landsberg/Penzing verlegt.

Eine anderweitige Nutzung des Flugplatzes Oberschleißheim durch die Bundeswehr ist nicht vorgesehen.

Die ebenfalls auf dem Flugplatz Oberschleißheim stationierte Grenzschutzfliegerstaffel Süd des Bundesgrenzschutzes verbleibt weiterhin dort.

28. Abgeordneter **Leuschner** (SPD)

Wann ist nach der Investitionsplanung des Bundesverteidigungsministers mit dem Baubeginn für die dringend erforderlichen Ergänzungsbauten in der Dithmarschen-Kaserne in Albersdorf, Kreis Dithmarschen, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 25. August

Nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Liegenschafts- und Bauplanung soll 1981 mit dem Bau einer Bataillonswerkhalle begonnen werden. Hierbei handelt es sich um das vordringlichste Vorhaben in dieser Kaserne. Weitere Maßnahmen sind zwar zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt; sie können jedoch wegen vordringlicherer sonstiger Vorhaben, insbesondere der Sanierung unzulänglicher Unterkünfte in anderen Kasernen, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Soldaten und zivile Mitarbeiter sowie wichtiger Ergänzungsbauten für Waffensysteme, zur Zeit noch nicht terminiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

29. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist es zutreffend, daß es zur Zeit noch kein „Berufsbild“ für „Rettungssanitäter“ gibt, und beabsichtigt zutreffendenfalls die Bundesregierung, hier eine Änderung herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 15. August

Es trifft zu, daß es zur Zeit noch kein Berufsbild für Rettungssanitäter gibt. Schon am 14. September 1972 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Rettungssanitäters beschlossen, der in der 6. Legislaturperiode vom Parlament nicht mehr behandelt werden konnte. Den Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 12. Januar 1973 eingebracht (Bundesrats-Drucksache 73/73, Drucksache 7/822).

Bei Vorlage des Entwurfs in der 7. Legislaturperiode hat der Bundesrat u. a. die Frage gestellt, ob die Einführung eines neuen Berufs zur Verbesserung des Rettungswesens erforderlich sei oder ob das Ziel nicht auch durch eine intensive Schulung des vorhandenen Krankentransport- und Rettungspersonals erreicht werden könne. Bedenken wurden gegen die enge Spezialisierung des Berufs, die Ausbildungsdauer und die Auswirkungen des neuen Berufs auf das Gesamtgefüge des Besoldungs- und Tarifrechts erhoben. Der Bundesrat hatte sich ausdrücklich vorbehalten, dem Gesetz im zweiten Durchgang wegen der mit ihm verbundenen Kosten nicht zuzustimmen, wenn sich eine ausreichende Verbesserung der Finanzsituation von Ländern und Gemeinden für die Jahre ab 1974 nicht abzeichnet.

Diese Fragen konnten in den parlamentarischen Beratungen nicht gelöst werden, so daß der Entwurf nicht verabschiedet worden ist.

In der Folgezeit hat der Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen" ein Ausbildungsprogramm über 520 Stunden für das Personal im Rettungswesen erarbeitet, das alle Bundesländer anerkannt haben. Die Erfahrungen bei der Durchführung dieses Arbeitsprogramms in den nächsten Jahren werden zeigen, ob eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung notwendig und welcher Ausbildungsumfang angemessen ist (Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Hasinger, Burger u. a. und der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 8/3537).

30. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Änderung des Kindergeldsystems dahin gehend, daß künftig Kindergelderhöhungen von Einkommensgrenzenregelungen abhängig gemacht werden – mit dem Endziel eines einkommensabhängigen, degressiven Kindergeldsystems –, wie dies wiederholt vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in die öffentliche Diskussion gebracht worden ist?

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 20. August

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat nicht die Umgestaltung des derzeitigen Kindergeldrechts zu einem einkommensabhängigen, degressiven System zur Diskussion gestellt. Es gibt allerdings Überlegungen, ob und wie sich die Finanzmittel, die künftig für Kindergeldverbesserungen zur Verfügung gestellt werden können, noch gezielter verwenden lassen, als dies bisher durch die wiederholte Verstärkung der Staffelung der Kindergeldsätze geschehen ist. Insbesondere geht es darum, den Eltern mit geringerem Einkommen einen Zuschlag zu dem derzeitigen Kindergeld zu zahlen.

31. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Gibt es eine hinreichende Begründung dafür, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit unter Stützung auf Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Gesellschaft für sozialen Fortschritt die Einkommenssituation für kinderreiche Familien im ganzen als verhältnismäßig günstig darstellt – besonders im Hinblick darauf, daß im Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für 1979 die größte Häufigkeit der Einkommen von Familien mit drei Kindern und einem Ernährer bei 2250 DM lag, also einem Einkommen, das 1979 etwa dem Leistungsniveau bereits der Sozialhilfe entsprach?

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 20. August

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, hat im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit ein Gutachten über „Die aktuelle Einkommenslage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des DIW-Einkommensmodells" abgegeben. Das Gutachten gibt auf der Grundlage von Einkommensschichtungen auch über die Einkommensverhältnisse der Familien im Jahre 1979 Auskunft. Das von der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Bonn, vorgelegte Gutachten zum Thema „Bevölkerungsentwicklung und nachwachsende Generation" befaßt sich dagegen nicht mit Einkommensfragen.

Die Einkommensschichtungen des DIW für Ehepaare mit drei und mehr Kindern weisen für einen großen Teil dieser Familien gegenüber bisherigen Annahmen ein höheres verfügbares Familieneinkommen aus. Die

auf der Grundlage dieser Einkommensschichtungen vom DIW berechneten verbügbaren Mittelwerteinkommen bestätigen dieses Bild. Bei Ehepaaren mit drei Kindern und einem Einkommensbezieher (insgesamt 475 000 Familien) verfügten im Jahr 1979 rund 73 v. H. über ein Einkommen, das 2250 DM überstieg. Bei Ehepaaren mit drei Kindern und zwei oder mehr Einkommensbeziehern (720 000 Familien) verfügten im Jahr 1979 rund 96 v. H. über ein Einkommen, das 2250 DM überstieg. Der durchschnittliche Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt eines Ehepaars mit drei Kindern lag demgegenüber 1979 zwischen 1700 DM und 1800 DM.

32. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)

Teilt im übrigen die Bundesregierung meine Auffassung, daß der besonders extrem ausgeprägte Rückgang der Geburtenzahlen bei dritten und weiteren Kindern im zurückliegenden Jahrzehnt nicht allein, aber doch sehr wesentlich durch die im ganzen ungünstige Einkommenssituation für kinderreiche Familien bedingt war?

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 20. August

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Frage zum Ausdruck kommende Auffassung, daß die Einkommenssituation für kinderreiche Familien im ganzen ungünstig ist. Sie ist darüber hinaus aber auch nicht der Auffassung, daß die Einkommenslage als solche einen entscheidenden Bestimmungsfaktor für das veränderte generative Verhalten darstellt, das sich in einem besonders starken Rückgang der Zahl der dritten und weiteren Geburten niedergeschlagen hat. Wie in dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Bevölkerungsentwicklung" über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, der inzwischen dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden ist, im einzelnen ausgeführt wird, ist hier offensichtlich ein Bündel von Einflußfaktoren wirksam; zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen, die als Voraussetzung, Folge oder Begleiterscheinung einer modernen Gesellschaft gelten können, schufen Lebensbedingungen, denen eher kleinere Familiengrößen entsprechen.

33. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes mit Vorrang dafür einsetzen, daß alsbald auch das Erstkindergeld spürbar angehoben wird, nachdem aus den Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hervorgeht, daß für eine besonders große Zahl von Einkindfamilien mit einem Ernährer 1979 das monatlich verfügbare Einkommen bei 1713 DM lag (Modalwert) und selbst dieses Einkommen von einer großen Zahl von Familien mit einem Kind und einem Ernährer nicht erreicht wird, und ist die Bundesregierung vor allem dazu bereit, durch ein Erziehungsgeld für Familien mit Kleinkindern dazu beizutragen, daß mit Vorrang solchen Familien geholfen wird, in denen ein Elternteil wegen Pflege und Betreuung eines Kleinkinds auf Erwerbseinkünfte verzichten muß?

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 20. August

Die Bundesregierung hatte bereits in ihrem Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1981 vorgeschlagen, mittels des Kindergrundfreibetrages auch für die ersten Kinder eine zusätzliche Entlastung zu schaffen. Dieser Vorschlag ist am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

Die Bundesregierung hatte im Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Drucksache 8/3901) vorgeschlagen, die Pflege und Erziehung von Kindern durch Einführung eines monatlichen Zuschlages für Kleinkinder von 300 DM in den ersten sechs Monaten nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen. Diesen Zuschlag sollten alle Eltern erhalten, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, gleichgültig, ob beide Elternteile erwerbstätig sind oder ob ein Elternteil sich ausschließlich dem Haushalt und der Kindererziehung widmet. Dieser Vorschlag ist vom Gesetzgeber nicht übernommen worden. Die Bundesregierung wird in ihre weiteren Überlegungen zur Fortentwicklung des Familienlastenausgleichs im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1979 erneut die Frage einbeziehen, durch welche politisch und finanziell realisierbaren Lösungen die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern weiter verbessert werden kann. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß Leistungen für Eltern von Kleinkindern nicht an die Bedingung geknüpft werden dürfen, daß ein Elternteil die Erwerbstätigkeit aufgibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

34. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, mit der belgischen Regierung über den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr mit dem Ziel zu verhandeln, die ständigen beträchtlichen Verspätungen zu vermeiden, die den Verkehr von Aachen in Richtung Köln erheblich erschweren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Für die Abstimmung und Abwicklung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs sind die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahnen (SNCB) zuständig.

Die in letzter Zeit leider aufgetretenen Verspätungen begründet die SNCB mit – jahreszeitlich bedingt – umfangreichen Gleisbauarbeiten sowie dem Abwarten von Schiffsanschlüssen in Ostende. Die DB wird die augenblickliche Betriebssituation zum Anlaß nehmen, an die SNCB heranzutreten, um hier eine Verbesserung zu erreichen.

35. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Wann hat im einzelnen die Deutsche Lufthansa Ausländer ohne Einreisevisa nach deutschen Flughäfen befördert seit die Einreise von Staatsangehörigen bestimmter Länder visumpflichtig gemacht wurde, und was hat die Bundesregierung getan, um ihren Beschlüssen bei dem in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen Nachachtung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Von den insgesamt 2040 Asylbewerbern, die in der Zeit vom 1. April bis 5. August d. J. über den Flughafen Frankfurt in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, wurden von der Deutschen Lufthansa ohne erforderliche Sichtvermerke insgesamt 194 Personen befördert.

Hierin eingeschlossen sind Asylbewerber, die einen nichtsichtvermerkspflichtigen Transitaufenthalt auf dem Flughafen zur Stellung des Asylantrags genutzt haben. Für die anderen deutschen Verkehrsflughäfen liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Angaben vor. Da hier jedoch nur verhältnismäßig wenige Asylbewerber aufgetreten sind (April bis Juni insgesamt 54 Personen), dürfte die Anzahl der zusätzlich auf die Deutsche Lufthansa entfallenden Beförderungen nur unwesentlich sein.

Durch verschiedene Maßnahmen ist es gelungen, die Einreise ohne Sichtvermerk zu reduzieren.

Der Bundesminister für Verkehr hat nach mehreren vorangegangenen Abmahnungen aller, die Bundesrepublik Deutschland anfliegenden Luftverkehrsgesellschaften die deutschen Einreisebestimmungen genauestens zu beachten, im Juli d. J. die Betriebsgenehmigungen dieser Luftverkehrsgesellschaften mit einer Auflage ergänzt, wonach im Bundesgebiet Passagiere nur abgesetzt werden dürfen, wenn sie die für die Einreise nach dem Ausländergesetz und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung erforderlichen Dokumente besitzen. In entsprechender Weise wurde der Deutschen Lufthansa gegenüber verfahren. Zusätzlich wurde deren Vorstand dringend ermahnt, die Außenstellen der Lufthansa entsprechend anzuweisen und für die Befolgung dieser Anweisung Sorge zu tragen. Der Erfolg dieser Maßnahmen kann aus dem drastischen Rückgang der auf dem Luftwege einreisenden Asylbewerber ersehen werden.

36. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in jüngster Zeit die Fälle mehren, in denen französische Zöllner deutsche Lastkraftwagen ohne Frankreich-Genehmigung auch dann zurückweisen, wenn sie Orte innerhalb der Grenzzone anfahren wollen, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich in jüngster Zeit die Fälle mehren, in denen französische Zöllner deutsche Lastkraftwagen ohne Frankreich-Genehmigung auch dann zurückweisen, wenn sie Orte innerhalb der Grenzzone anfahren wollen.

Werden mit deutschen Lastkraftwagen von einem Ort in der Bundesrepublik Deutschland der außerhalb der deutschen Grenzzone mit Frankreich liegt, Beförderungen in die französische Grenzzone durchgeführt, ist der französiche Zoll berechtigt, die Vorlage einer kontingentfreien Genehmigung zu verlangen (Anhang II Nr. 1 der Ersten Richtlinie des Rates über die Aufstellung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im Güterkraftverkehr zwischen Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1962 in der Fassung vom 20. Februar 1978); kann eine gültige Genehmigung nicht vorgelegt werden, ist der französische Zoll berechtigt, die Einfahrt nach Frankreich zu verweigern.

Beförderungen zwischen der deutschen und der französischen Grenzzone sind mit deutschen Lastkraftwagen unter den Voraussetzungen von Anhang I Nr. 1 der o. a. Richtlinie genehmigungsfrei.

37. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die im Land Hessen ermittelten Kontrollergebnisse über die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr bei Reisebusunternehmen, wonach nur 22 v. H. der kontrollierten Unternehmen diese Vorschriften eingehalten haben, symptomatisch sind, und wenn ja, welche Konsequenzen müssen im Sicherheitsinteresse daraus gezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. August

Die im Land Hessen bei Reisebusunternehmen ermittelten Kontrollergebnisse über die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr können nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht als symptomatisch bezeichnet werden, da in anderen Bundesländern derartige, auf diesen Beförderungsbereich gezielte Überwachungen bisher nicht vorgenommen wurden.

Die Bundesregierung wird bei den zuständigen Ressorts der Bundesländer, denen die Durchführung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr obliegt, vergleichbare Überwachungsmaßnahmen anregen, um über aussagekräfte Ergebnisse verfügen zu können.

38. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der Sondergenehmigungen für den Eintrag von Schadstoffen in die Nordsee, und wieviel Tonnen der jeweiligen Abfälle umfassen sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. August

Vom Deutschen Hydrographischen Institut (DHI), Hamburg, sind zwei Erlaubnisse (keine Sondergenehmigungen) erteilt worden. Eine erlaubt der Freien und Hansestadt Hamburg, bis Ende 1981 jährlich höchstens 300 000 t Klärschlamm mit 18 000 t bis 19 000 t Trockensubstanz und die andere der Firma Kronos Titan GmbH Nordenham, jährlich höchstens 700 000 t Dünnsäure in die Nordsee einzubringen.

Außerdem wird mit drei niederländischen Erlaubnissen Dünnsäure über den Hafen Rotterdam vor der niederländischen Küste in die Nordsee eingebracht. Ausführliche Einzelheiten hierüber enthält die Antwort meines Kollegen Wrede auf Ihre Anfragen Nr. 27 und 28, Drucksache 8/4442.

Hierfür sind Erlaubnisse auch beim DHI beantragt, die z. Z. bearbeitet werden und eine Gesamtmenge von 1 230 000 t Dünnsäure umfassen.

39. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Überwachung der Abfallbeseitigung auf See zu verbessern, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. August

In den Einbringungsgebieten werden seit mehr als zehn Jahren von verschiedenen wissenschaftlichen Instituten eingehende Untersuchungen durchgeführt, ohne daß bis zum Ende 1979 nachteilige Veränderungen festgestellt oder vermutet wurden.

Wegen der Verbesserung des Umweltüberwachungssystems für die gesamte Nordsee nehme ich auf die Antwort meines Kollegen Wrede auf ihre Anfrage Nr. 29, Drucksache 8/4442, Bezug.

Ergänzend hierzu weise ich darauf hin, daß ein solches verbessertes System auch nach Auffassung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen nicht kurzfristig verwirklicht werden kann.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es dem Rat sinnvoll, die bestehenden Meßprogramme des DHI und der Bund/Länder-Arbeitsgruppe in ihrem geplanten Umfang in die Tat umzusetzen und aufeinander abzustimmen. Hieran wird zielstrebig gearbeitet. Weitere vom Rat vorgeschlagene Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

40. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung, in ihren Verordnungen zur Energieeinsparung den engen Zusammenhang zwischen dem sparsamen Umgang mit Heizenergie und der regelungstechnischen Ausstattung von Zentralheizungen zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. August

Bei den Maßnahmen ist zu unterscheiden, ob es sich um errichtende oder bereits bestehende Heizanlagen handelt.

a) Zu errichtende Gebäude und Heizanlagen

Die Heizungsanlagen-Verordnung vom 22. September 1978 (BGBl. I S. 1581) schreibt für Zentralheizungen selbsttätig wirkende Einrichtungen zur Beeinflussung der Wärmezufuhr in Abhängigkeit von einem Zeitprogramm und der Witterung (sogenannte Zentralgeräte) und Einrichtungen zur Regelung der Raumtemperatur von Einzelräumen (z. B. Thermostatventile) einschließlich notwendiger Anpassungseinrichtungen vor.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser sind in der geltenden Rechtsverordnung noch Handsteuerungen zulässig. Die Bundesregierung beabsichtigt, durch Änderung der HeizAnlV auch für Ein-/Zweifamilienhäuser künftig nur noch selbsttätig wirkende Steuerungseinrichtungen zuzulassen.

b) Bestehende Heizanlagen

Das Erste Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 701) enthält auch die Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung, die Anforderungen an bestehende Heizanlagen stellt. Solche Anforderungen unterliegen der Bedingung, daß sie generell zu einer wesentlichen Verminderung der Energieverluste bei einem günstigen Verhältnis von Aufwand und Nutzen führen. Die nachträgliche Ausstattung von Heizanlagen mit regelungstechnischen Einrichtungen erfüllt diese Bedingung, daher strebt die Bundesregierung eine entsprechende verbindliche Vorschrift auch für bestehende Anlagen im Zuge der vorgesehenen Änderung der HeizAnlV an.

41. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung das Energieeinsparungspotential in solchen Wohnsiedlungen ein, die aus ölbetriebenen zentralen Heizwerken versorgt werden und in denen sich Maßnahmen zur Ölsubstitution unter günstigen Bedingungen verwirklichen ließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 30. August

Nach den zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen wird der jährliche Mineralölverbrauch von Fernheizwerken für die Raumwärme- und Warmwasserversorgung auf rund 1 Mio t SKE/a geschätzt, das sind knapp 2 v. H. des auf dem Bereich Haushalt entfallenden Mineralölverbrauches. Je nach Art der Substitutionsmaßnahme

– Umstellung auf Gas oder Kohle
– Anschluß an Fernwärme aus der Heizkraftwirtschaft
– Ergänzung von Heizwerken um Großwärmepumpen

beträgt das Substitutionspotential bis zu 1 Mio t SKE/a.

42. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung aus der Anwendung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes hinsichtlich der Erzielung energieeinsparender Wirkungen vor?

43. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Liegen der Bundesregierung neuere Informationen über Annahme und Erfolg des Heizenergiesparprogramms einschließlich der steuerlichen Begünstigungen vor, und welche Absichten hat die Bundesregierung hinsichtlich der Fortschreibung dieses Programms?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 30. August

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet. Die Informationen der Bundesregierung über die Förderung energiesparender Maßnahmen nach dem ModEnG stammen aus der Förderungsstatistik der Länder, sonstigen Mitteilungen der Länder und einer vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebenen Untersuchung über die Wirkungen des Programms im Jahr 1978.

Der Bund hat den Ländern seit 1978 Finanzhilfen in Höhe von 690 Mio DM zur Verfügung gestellt. Die Länder setzen eigene Mittel in gleicher Höhe ein. Die Nachfrage nach Förderungsmitteln liegt im allgemeinen weit über den zur Verfügung stehenden Kontingenten. Eine stärkere Anwendung der gesetzlichen Förderungsvorränge durch die Länder könnte u. a. die Effektivität der Förderung erhöhen.

Mit Ausnahme einiger sogenannter Flächenländer wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland, wo der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern besonders hoch ist, werden überwiegend Maßnahmen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Der Schwerpunkt liegt bei Wohnungen, die nach 1948 fertiggestellt worden sind. Die durchschnittlichen Kosten pro geförderter Wohnung betragen etwa 7000 DM, wobei die Kosten in Mehrfamiliengebäuden unter diesem Betrag und die Kosten in Ein- und Zweifamilienhäusern über diesem Betrag liegen.

Mit den bis einschließlich 1980 eingesetzten Förderungsmitteln dürften in etwa 750 000 Wohnungen energiesparende Maßnahmen gefördert werden. Die durch diese Maßnahmen bewirkten Einsparungen an Heizenergie lassen sich zur Zeit nicht abschätzen. Hierüber sollen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebene Forschungsaufträge näheres ergeben.

Über die Inanspruchnahme und den Erfolg der Steuervergünstigungen nach § 82 a EStDV gibt es zur Zeit keine Angaben.

Über die Fortführung der Energiesparförderung hat sich der Kabinettausschuß zur Prüfung weiterer Energiesparmaßnahmen geäußert. Er hat sich grundsätzlich für eine Verlängerung über 1982 hinaus ausgesprochen. Die Einzelheiten der Fortführung können erst in der nächsten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Energiepreisentwicklung, der technischen Entwicklung, der Kapazität und Konjunkturlage der betroffenen Wirtschaftszweige und der bisherigen Programmerfahrungen festgelegt werden. Gespräche mit den Ländern sind eingeleitet worden.

44. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Bestehen in der Bundesregierung Überlegungen, die Beteiligung der Bürger an raumordnungspolitischen Verfahren und Entscheidungen zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. August

Die Bundesregierung prüft derzeit im Zusammenwirken mit den für die Ausführung des Raumordnungsrechts zuständigen Ländern, ob und inwieweit die Beteiligung der Bürger an raumordnungspolitischen Maßnahmen verstärkt werden kann.

Ausgangspunkt für die Bürgerbeteiligung ist hier die Überlegung, daß bereits auf der Ebene der Raumordnung und Landesplanung in bestimmten Fällen Vorgaben für nachfolgende Entscheidungen öffentlicher Stellen getroffen werden, die dort zu einer inhaltlichen Verkürzung der Bürgerbeteiligung, z. B. bei der Bauleitplanung, führen können. Im Rahmen der Untersuchungen kommt es insbesondere darauf an zu klären, ob und gegebenenfalls für welche Maßnahmen eine Bürgerbeteiligung vorgesehen und wie sie sichergestellt werden sollte.

45. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, daß das Bundesraumordnungsprogramm „bereits einige Elemente einer Entwicklungsplanung enthält" und in dieser Richtung weiter ausgebaut werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. August

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Überprüfung der Raumordnungspolitik (Drucksache 8/275) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß sie in dem von ihr und den Ländern getragenen Bundesraumordnungsprogramm den realistischen Ansatz zur Koordination und Steuerung der Raum- und Siedlungsstruktur im Bundesgebiet sieht.

Das Bundesraumordnungsprogramm von 1975 weist für die Träger der Fachplanungen als wesentliche Koordinierungselemente in sachlicher Hinsicht eine Analyse der erwerbs- und infrastrukturschwachen Räume aus und in zeitlicher Hinsicht eine regionalisierte Prognose der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung.

Insoweit enthält das Bundesraumordnungsprogramm „Elemente einer Entwicklungsplanung".

Um den Vollzug des Programms in den raumwirksamen Politikbereichen noch wirkungsvoller zu gestalten, ist im Rahmen seiner Fortschreibung u. a. vorgesehen, durch aktuelle und detaillierte Daten auf der Basis von 75 Planungsregionen den Versorgungsgrad der einzelnen Teilräume mit den verschiedensten Infrastruktureinrichtungen darzustellen. Eine zwischen Bund und Ländern vereinbarte Methode zur Erstellung einer Prognose, die die seit 1975 veränderten gesamtwirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen berücksichtigt, soll die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung bis zum Jahre 1995 aufzeigen. Auf Grund dieser Angaben ist zu folgern, in welchen Regionen ein gezielter Einsatz raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen aus raumordnungspolitischer Sicht sinnvoll erscheint.

Diese Konzeption für die Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms entspricht der Rechsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es Sache des Bundes ist, den Ländern durch entsprechende Informationen die gewünschte Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Belange beim Einsatz von Bundesmitteln zu ermöglichen (BVerfGE 41, 291). Die Bundesregierung gibt, worauf in der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage bereits hingewiesen wurde, diesem verfassungsmäßigen Konzept des kooperativen Vollzugs den Vorzug gegenüber einem Entwicklungsprogramm des Bundes, das – wie die Erfahrung zeigt – bald an praktische und rechtliche Grenzen stoßen würde.

46. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche konkreten Ergebnisse hat das vom Bundesbauministerium veranstaltete Seminar zur Innovationsförderung im ländlichen Raum in Würzburg gehabt, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 20. August

Innovationsförderung kann bei kleinen und mittleren Unternehmen, die im strukturschwachen, ländlichen Raum wesentliche Träger der Wirtschaftskraft sind, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe beitragen. Dies wird durch zwei Forschungsarbeiten bestätigt, die auf dem Würzburger Seminar der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Das Seminar diente daher dem Zweck,

1. erhöhte Aufmerksamkeit und breiteres Interesse für den inhaltlichen Zusammenhang von Raumordnungs- und Innovationspolitik zu gewinnen und
2. einen Erfahrungsaustausch unter regionalen Gesichtspunkten über die bisherige staatliche Innovationsförderung herbeizuführen.

Die Ergebnisse des zweitägigen Seminars, das von den Teilnehmern und der Fachöffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen wurde, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Förderangebote der Bundesregierung im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik erreichen die strukturschwachen, ländlichen Räume noch nicht im wünschenswerten Maß. Es wurde vorgeschlagen, verstärkte Informations- und Beratungsbemühungen unter regionalen Gesichtspunkten zu unternehmen.
2. Die Innovationsförderung wurde von den Seminarteilnehmern als ein geeignetes Instrument zur Verwirklichung raumordnungspolitischer Ziele eingeschätzt, wenngleich sie nicht regional ausgerichtet ist. Dies ist ein Ansatzpunkt für weitere Arbeiten an einer innovationsorientierten Regionalpolitik.
3. Die vorliegenden Erkenntnisse über spezifische Innovationsprobleme von Unternehmen in strukturschwachen, ländlichen Räumen sind noch unzureichend. Es bedarf daher weiterer Forschungsarbeiten, bevor über die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen in diesem Bereich der Innovationsförderung entschieden werden kann.

Die Bundesregierung fühlt sich durch die Erkenntnisse des Seminars insgesamt in ihrer Ansicht bestätigt, daß über die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen und damit über die Arbeitsplatzsicherung ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der strukturschwachen, ländlichen und häufig zugleich peripheren Räume geleistet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

47. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie viele Jugendliche unter 16 Jahren bzw. von 16 bis 18 Jahren sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. August

Der Bundesregierung ist kein Fall eines in der DDR aus politischen Gründen inhaftierten Jugendlichen unter 16 Jahren bekannt.

Zur Zeit noch nicht 18 Jahre alt sind nach hiesigen Erkenntnissen sechs Inhaftierte. Vier von ihnen wird ein Verstoß gegen § 213 StGB/DDR (ungesetzlicher Grenzübertritt) vorgeworfen, einem ein Vergehen gemäß § 220 StGB/DDR (öffentliche Herabwürdigung) zur Last gelegt, und der sechste Häftling wurde auf Grund der §§ 220, 214, 137 StGB/DDR (öffentliche Herabwürdigung, Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, Beleidigung) verurteilt.

Die Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher sind im vierten Kapitel (§§ 65 bis 79) des Strafgesetzbuchs der DDR geregelt.

48. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch Kinder ausreisewilliger Eltern mit dem Ziel inhaftiert werden, die Eltern zur Rücknahme ihrer Ausreiseanträge zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. August

Nein.

49. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die DDR-Regierung je auf das gleichermaßen unmenschliche wie menschenrechtswidrige solcher staatlicher Pressionen hingewiesen, und ist die Bundesregierung bereit, dies auch öffentlich zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. August

Die Beantwortung entfällt (siehe Antwort zu Frage 48).

50. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welchen „Auflagen", Einschränkungen und polizeilichen Maßnahmen und Schikanen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung ehemalige politische Häftlinge in der DDR unterworfen, die im Zuge der Amnestie Ende 1979 auf freien Fuß gesetzt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 18. August

Zunächst verweise ich auf § 48 StGB/DDR. Diese Bestimmung regelt die Anwendung „staatlicher Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei".

Im übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß der von Ihnen erwähnte Personenkreis generell besonderen Schikanen ausgesetzt ist.

51. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der DDR-Führung darauf zu drängen, daß in den von DDR-Organen für Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland maschinengedruckten Zählkarten statt „BRD" die korrekte Staatsangehörigkeit „deutsch" eingesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 15. August

Auf Grund von Meldungen im Frühjahr 1980, wonach DDR-Grenzorgane die Eintragung „deutsch" als Bezeichnung der Staatsangehörigkeit bei Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland in den Zählkarten der DDR beanstandet und statt dessen die Angabe „BRD" verlangt hätten, ist die Bundesregierung bei der DDR vorstellig geworden. Sowohl der Staatsminister beim Bundeskanzler gegenüber dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn wie auch unsere Ständige Vertretung in Berlin (Ost) gegenüber dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR haben diesen Problemkreis angesprochen und die Position der Bundesregierung verdeutlicht. Die DDR hat dabei ihre frühere Aussage bestätigt, wonach sie die Eintragung „deutsch" in der Rubrik „Staatsangehörigkeit" der Zählkarten nicht beanstanden werde (siehe auch Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 25. April 1980, Stenographischer Bericht über die 215. Sitzung, Seite 17214/15).

Die geplante Zusammenkunft des Bundeskanzlers mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR dient einer Besprechung zukünftiger Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten. Für die Bundesregierung steht hierbei im Vordergrund, im Interesse der betroffenen Menschen die aus der Teilung resultierenden Probleme zu mildern. Einzelheiten des bevorstehenden Gesprächs können aus verständlichen Gründen nicht mitgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

52. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Kosten des Gesamtprojekts Philip-Experimentierhaus in Aachen sind, und welcher Anteil davon auf reine Baumaßnahmen ohne wärmetechnische Ausrüstung bzw. ohne Wärmedämmung, gegliederte Kosten des Heizungs- und Lüftungssystems und der Regeltechnik sowie durchgeführte Wärmedämmaßnahmen entfällt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 21. August

Unter dem Titel „Rationelle Energieverwendung und Nutzung der Sonnenenergie in Gebäuden" wurde im Philips Forschungslaboratorium Aachen in einer vierjährigen umfangreichen Studie eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verringerung des Energiebedarfs für die Heizung und Warmwasserversorgung untersucht.

Die Gesamtkosten der vierjährigen Untersuchungen betrugen 12850000 DM. Sie wurden in dieser Höhe im wesentlichen durch Personalkosten bestimmt. Der Förderanteil des Bundes betrug 50 v. H. Der Abschlußbericht liegt vor, die Ergebnisse sind in einem Fachbuch mit dem Titel „Wege zum energiesparenden Wohnhaus" für jedermann zugänglich in übersichtlicher Form dargestellt.

Die Untersuchungen umfaßten im einzelnen die Analyse und Bewertung von Maßnahmen der verbesserten wärmetechnischen Ausstattung von Gebäuden, der kontrollierten Belüftung, der Wärmerückgewinnung aus Abluft und Abwasser, des Einsatzes von Wärmepumpen in verschiedenen Kreisläufen, der Nutzung der Sonnenenergie zur Beheizung und Warmwasserversorgung, der passiven Sonnenenergienutzung in Verbindung mit verschiedenen neuartigen Fensterkonzepten sowie der Entwicklung und Erprobung von Solarkollektoren hohen Wirkungsgrades.

Der theoretische Teil der Studie umfaßte die Entwicklung von Computermodellen zur Berechnung und Bewertung von Gebäudestrukturen variabler wärmetechnischer Ausstattung auf den Heizenergiebedarf sowie die Berechnung der Leistungsfähigkeit von Wärmepumpen- sowie Solarsystemen in variabler Systemkonfiguration in verschiedenen Klimazonen. Ein Teil der experimentellen Untersuchungen galt der Konzipierung und der dreijährigen Vermessung eines Energie-Experimentierhauses, bei dem die erwähnten Maßnahmen zur Anwendung gelangten.

Sinn und Zweck des Energie-Experimentierhauses war die kalorische Vermessung des Gebäudes und der verschiedenen Energiekreisläufe im Zusammenspiel mit dem Wetter sowie der Bewertung der Funktionstüchtigkeit der Komponenten. Die Ergebnisse stellen die Basis für den Entwurf energetisch optimierter Wohnhäuser dar; sie dienten des weiteren zur Überprüfung der Genauigkeit von Computerrechnungen. Das Experimentierhaus wurde als Forschungsprojekt konzipiert. Es stellt kein Musterhaus dar.

a) Die reinen Baumaßnahmen ohne Wärmedämmung betrugen 260 000 DM.

b) Auf Heizungs- und Lüftungssystem entfielen 90 000 DM, auf Regeltechnik 30 000 DM (reine Hardware-Kosten ohne Datenerfassung und Software).

c) Durchgeführte Wärmedämmaßnahmen am Gebäude 38 000 DM.

Die aufgeführten Kosten des Heizungs- und Lüftungssystems, der Regeltechnik und der Wärmedämmaßnahmen wurden u. a. beträchtlich erhöht durch Einzelanfertigung bzw. infolge erschwerter Montage. Eine Übertragung auf den normalen Wohnungsbau ist daher nicht möglich.

53. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen dieses Experiments sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht sofort empfehlenswert oder überhaupt nicht empfehlenswert bei einem dreifachen Preis der Heizkosten von heute, und sind dieselben oder ähnliche Maßnahmen bei anderen Versuchen nachvollzogen worden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 21. August

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht lassen sich für zu errichtende Gebäude (Neubauten) selbst unter Annahme geringer Kostensteigerungen für die eingesetzte Energie im Prinzip alle ergriffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung rechtfertigen. Grenzen einer allgemein verbindlichen Anwendbarkeit werden durch folgende Gesichtspunkte gesetzt:

– Aus baukonstruktiven Gründen werden Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenwänden von weniger als 0,35 W/mK nur schwer erreichbar sein.

– Der Umstellungsprozeß der Bauwirtschaft auf neue Baustoffe und Bauwandarten erfordert eine Reihe von Jahren.

– Der Einsatz von Wärmepumpen- und Solaranlagen ist dann sinnvoll, wenn insbesondere durch wärmedämmende und -rückgewinnende Maßnahmen dafür Sorge getragen würde, daß der Wärmebedarf des Gebäudes deutlich reduziert worden ist.

– Gegen die kontrollierte Be- und Entlüftung bestehen derzeit ernstzunehmende emotionale Bedenken der Bauherren, zudem fehlt z. Z. die für einen breiten Einsatz dieser Technologie notwendige Kapazität bei Industrie und Handwerk.

Eine Übertragung der Ergebnisse auf bestehende Gebäude ist wegen der Vielfalt des Gebäudebestandes und sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher Randbedingungen nur im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall möglich.

Ähnliche Maßnahmen sind jedoch teilweise in abgeänderter Form mit Erfolg bei anderen Projekten eingesetzt worden, so z. B. im Solarhaus Freiburg, Sanierungsgebiet Friedens-/Katharinenstraße in Eßlingen, Behindertenheim Heggbach usw.

Im übrigen werden auf dem deutschen Markt Einfamilienfertighäuser angeboten, die bezüglich ihres wärmetechnischen Standards dem des Philips-Experimentierhauses nahekommen. Der Preis dieser Häuser unterscheidet sich nicht wesentlich von denen mit geringer Wärmeisolation. Es liegen Schätzungen vor, daß der Einbau einer Reihe der untersuchten energiesparenden Maßnahmen zu einer Senkung des Energieverbrauchs auf 30 v. H. führt, verglichen mit einem neu errichteten Wohnhaus mit einem Wärmestandard gemäß der geltenden Wärmeschutzverordnung. Die Kosten dieser Maßnahmen betragen gemäß dieser Schätzung weniger als 10 v. H. des heute üblichen Preises für ein Einfamilienhaus.

54. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche konkreten Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs der elektrischen Energieerzeugung und -übertragung, und welche möglichen Rationalisierungen sind in Verfolgung dieses Programms erkennbar?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 19. August

Die Zielsetzungen des FuE-Bereichs Elektrische Energieerzeugung und -übertragung waren hauptsächlich bestimmt von den Problemen der Energieversorgung in Ballungsgebieten.

In diesem Zusammenhang sind neuartige Unterboden-Kabelsysteme mit verschiedenen Kühlmethoden (Zwangskühlung, Außen- und Innenkühlung) verfolgt worden. Ferner waren Probleme der Freileitungen hinsichtlich größerer Übertragungsfähigkeit, höherer Spannungen und besserer Trassenausnutzung Gegenstand der Untersuchungen, sowie damit zusammenhängende Entwicklungen zur Isolationstechnik.

In diesen Rahmen gehörte ebenfalls u. a. die Entwicklung leistungsfähigerer Schaltertechniken höherer Zuverlässigkeit bei kleinerem Raumbedarf der Anlage. Die SF_6 (Schwefel-Hexafluorid)-Technik mit ihren verkapselten Schaltsystemen bei einer Raumersparnis auf nahezu 1/10 der konventionellen Anlagen ist hier beispielsweise zu nennen, ferner Transformatoren- und Stromrichtertechnik.

Neben diesen Technologien war ferner die Weiterentwicklung der allgemeinen Netztechnik hinsichtlich Zuverlässigkeit, Netzstabilität, Netzüberwachung Gegenstand von Untersuchungen.

Die Rationalisierung, die mit diesen Techniken zu erwarten ist, ist z. Z. quantitativ nicht abzuschätzen. Das liegt in der Differenziertheit der oben angedeuteten Themen und hängt von der Planung und weiteren Entwicklung des Gesamtsystems der elektrischen Energieversorgung ab. Die Funktion dieses Programms war in erster Linie, einen Beitrag zur Erweiterung der technischen Möglichkeiten zu leisten, Erkenntnisse, Verfahren, leistungsfähigere Teilsysteme zur Verfügung zu stellen, die den künftigen Anforderungen genügen.

55. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche Mittel wurden seither für dieses Programm aufgewandt, und in welcher Weise waren daran mittelständische Unternehmungen beteiligt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 19. August

Für das Programm „Elektrische Energieerzeugung und Stromtransport" wurde über ca. acht Jahre ein Gesamtförderungsbetrag von 102 845 777 DM für 78 Einzelvorhaben zur Verfügung gestellt. Daran waren folgende Firmen und Institute beteiligt (die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Vorhaben wieder):

1. AEG (19)
2. Arbeitsgemeinschaft Energie-Anlagen GmbH (1)
3. Bayerische Akademie der Wissenschaften (1)
4. Betonbau GmbH (1)
5. BBC, Mannheim (4)
6. Felten & Guilleaume Carlswerke AG (7)
7. Forschungsgemeinschaft für Hochspannungs- und Hochstromtechnik e. V. (4)
8. Kabel- und Metallwerke, GHH AG (1)
9. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (1)
10. Kraftwerk Union AG, KWU (1)
11. Linde AG (1)
12. Laher GmbH, Elektromotorenwerke (1)
13. Lings & Neumann (1)
14. MAN AG (2)
15. Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH (1)
16. Messwandler-Bau GmbH (3)
17. Siemens AG (19)
18. 4 Technische Hochschulen (8)
19. Vacuum Schmelze GmbH (Siemenstochter zu 100 Prozent) (1)
20. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (1)

Was den Anteil „mittelständischer" Unternehmen betrifft, so wären hier bei nicht zu eng gehandhabter Anwendung dieses Begriffs, die Nummern 4, 12, 13, 16 zu nennen. Der Prozentsatz der Beteiligung von Firmen dieser Kategorie an dem o. g. Förderbetrag liegt bei ca. 4 v. H.; Forschungseinrichtungen sind darin nicht einbezogen.

Daß in diesem Programm, verglichen mit den Großkonzernen, kleinere Firmen nur schwach vertreten waren, ist ausschließlich in der Natur dieses Programms selbst begründet.

Die in diesem Programm zu untersuchenden Probleme waren derart, daß sie nur von Firmen mit einer physikalisch und technologisch sehr differenzierten Forschungskapazität behandelt werden konnten, über die eine mittelständische Firma mit ihrer betonten Produktionsorientierung und Spezialisierung in dem erforderlichen Umfang nicht verfügen kann.

Schlußfolgernd kann daher gesagt werden, daß die Herausnahme dieses Förderbereichs aus der staatlichen Förderung auf Grund der Natur seiner Aufgaben, aber auch auf Grund seines finanziellen Volumens „mittelständische" Firmen praktisch nicht berührt.

56. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung dieses Bereichs einzustellen, und wenn ja, warum?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 19. August

Die Bundesregierung stellt die Förderung des FuE-Bereichs der elektrischen Energieerzeugung und -übertragung mit der Ausnahme der Prototypenentwicklung eines Generators mit supraleitenden Wicklungen ein. Sie hat dies am 9. Juni 1980 den beteiligten Zuwendungsempfängern und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) mitgeteilt.

Die Reduzierung der Haushaltsmittel 1980 im Bereich der nichtnuklearen Energietechnik, verbunden mit der Notwendigkeit, vorrangige FuE-Vorhaben und Projekte von Kürzungsmaßnahmen möglichst unberührt zu lassen, machten es erforderlich, das Förderungsprogramm auf Streichungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Hierbei hat sich gezeigt, daß dem durch eine Kürzung bzw. Streichung von Einzelvorhaben nicht wirksam entsprochen werden kann. Es erschien vielmehr notwendig, einen ganzen Teilbereich zur Disposition zu stellen.

Für die Wahl des o. g. Förderbereichs war nicht die wissenschaftlich-technische Qualität der Einzelvorhaben dieses Bereichs maßgebend. Aus dieser Sicht wäre eine Fortführung wünschenswert. Es handelt sich jedoch um nicht übermäßig langfristige oder risikoreiche Entwicklungen; sie liegen ausschließlich im Interesse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Ich habe deshalb die VDEW gebeten zu prüfen, ob die deutsche Elektrizitätswirtschaft die Weiterführung dieser Entwicklungsarbeiten ermöglichen kann. In anderen Ländern sind Gemeinschaftseinrichtungen der Elektrizitätswirtschaft zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der von ihr benötigten Technologien durchaus üblich. Ein Beispiel ist das Electric Power Research Institute (EPRI) in den USA

Die Bundesregierung hat in der Fortschreibung des Energieprogramms die Absicht zum Ausdruck gebracht, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen stärker an den Kosten für die Entwicklung neuer Technologien und an deren Risiken zu beteiligen. Der Vorschlag, daß die Versorgungswirtschaft die Finanzierung der in ihrem Interesse durchgeführten Vorhaben zur Energieübertragung übernimmt, ist ein Schritt in diese Richtung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

57. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um ihre Beschlüsse zur schulischen und beruflichen Bildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 19. August

1. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat die Beschlüsse der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik vom 19. März 1980 in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingebracht.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat daraufhin am 2. Juni 1980 beschlossen, das Ausländerkapitel in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans unter Einbeziehung der Beschlüsse der Bundesregierung zu einem Schwerpunktkapitel auszubauen.

2. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Präsidenten der Kultusministerkonferenz von den Beschlüssen der Bundesregierung unterrichtet und ihn gleichzeitig gebeten, die Beschlüsse auch in die laufenden Beratungen der Kultusministerkonferenz einzubeziehen. Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, im Herbst dieses Jahres eine Stellungnahme zu den Beschlüssen der Bundesregierung vorzulegen.

3. Das Modellversuchsprogramm zur Eingliederung und Förderung ausländischer Kinder in das deutsche Bildungssystem wird verstärkt fortgeführt. Begünstigt durch die Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. März 1980 und durch eine vorübergehende Änderung des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels für Ausländer-Modellvorhaben zur Ausbildung und Fortbildung von Personal sowie zur Entwicklung von Materialien zu Gunsten der Länder (von 50 : 50 auf 90 : 10) hat die Zahl der Länderanträge zur Förderung solcher Modellversuche zugenommen. Gefördert werden sollen u. a.

– im vorschulischen Bereich Beteiligung ausländischer Eltern an der Kindergartenarbeit und Entwicklung von Spiel- und Lernmaterialien,

– im schulischen Bereich die Förderung von Ganztagsschulen,

– im Weiterbildungsbereich Lehrgänge für junge ausländische Erwachsene zum Nachholen des Hauptschulabschlusses,

– im außerunterrichtlichen Bereich die Verbindung von sozialpädagogischen mit schulpädagogischen Maßnahmen.

4. Die in den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik angekündigten Maßnahmen für den Bereich der beruflichen Bildung sind bereits eingeleitet:

a) Ausbau der besonderen Berufsvorbereitungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche ohne Schulabschluß; sogenannte „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer“ (MBSE),

b) Ausbau von Intensivsprachkursen für späteingereiste Jugendliche,

c) Intensivierung der Berufsberatung für junge Ausländer.

5. Im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, daß die Kultusverwaltungen der Länder den ausländischen Jugendlichen auch verbesserte Angebote im Berufsschulbereich und bei der Bildungsberatung machen.

6. Im Rahmen des „Modellversuchsprogramms zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen“, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Juni 1980 vorgelegt hat, sollen insbesondere folgende Aufgaben aufgegriffen werden:

– Aufklärung von ausländischen Jugendlichen und ihrer Eltern über Ausbildung und Beruf sowie über geeignete Fördermöglichkeiten,

– Entwicklung von zusätzlichen ausbildungsbegleitenden Fördermöglichkeiten,

– Erarbeitung von Inhalten gezielter sozialpädagogischer Arbeit,

- Entwicklung von Informations- und Bildungsangeboten für Ausbilder und andere Betreuungspersonen,
- Entwicklung und Erprobung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit vor allem von Klein- und Mittelbetrieben bei der Ausbildung.

7. Das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen ist am 1. Juni 1980 angelaufen; danach sollen neben lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten deutschen Jugendlichen auch solche ausländische Jugendliche gefördert werden, denen nach dem Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme (z. B. den MBSE) kein betrieblicher Ausbildungsplatz ohne weitere Förderung vermittelt werden kann; dieses Programm zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsabschnitten wird von den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt; bei den Arbeitsämtern sind seit Veröffentlichung des Programms 23 Anträge von verschiedenen Trägern überbetrieblicher Einrichtungen gestellt worden; der Bundesanstalt für Arbeit sind inzwischen 24 Mio DM (8 Mio DM für 1980, 16 Mio DM für 1981) zur Verfügung gestellt worden.

8. Der Beschäftigungszugang für ausländische Jugendliche wurde durch Erteilung einer Arbeitserlaubnis verbessert (vgl. dazu Antwort zur Frage 23).

Bonn, den 3. September 1980